

Sursee-Cup

Pilatus-Cup

Spielbetrieb Saison 2010 / 2011

1. Mannschaften
2. Liga Austritt
3. Mannschaftszusammensetzung
4. Spielberechtigung
5. Ausrüstung
6. Spielregeln
7. Spielmodus
8. Erstellung des Spielkalenders
9. Schiedsrichterwesen
10. Leitung der Spiele
11. Punktrichter und Zeitnehmer
12. Spielberichte
13. Punkteverteilung
14. Torschützenklassement
15. Spielverschiebungen
16. Verspätung einer Mannschaft
17. Spielabsagen und Forfaiterklärungen
18. Spielabbruch
19. Geldbussen, Strafen und Spielsperren
20. Kosten
21. Regelung Sursee-Cup / Pilatus-Cup

1. Mannschaften

Sursee-Cup	Black Stars Luzern EHC Indianas EHC Penguins Sursee HC Hunters Zug HC Reidermoos
Pilatus-Cup	EHC Holziken EHC Vogelsang II Full Flash Rangers HC Figö-Indians Hockeyplöischler Escholzmatt

2. Liga Austritt

Austritte aus dem Sursee- oder Pilatus-Cup müssen dem Sursee-Cup Vorstand (Präsident und TK), bzw. dem Pilatus-Cup OK bis am 1. Juni des Austrittsjahres bekannt gegeben werden.

Bei nicht Einhalten dieser Frist, wird der austretenden Mannschaft (Präsident oder Mannschaftenverantwortliche) der Mitgliederbeitrag von 150.- Fr. als Unkostenbeitrag in Rechnung gestellt.

3. Mannschaftszusammensetzung

- a) Pro Spiel und Mannschaft sind maximal 20 Feldspieler und 2 Torhüter zugelassen. Diese sind im Minimum 20 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter zu melden.
- b) Trainer bzw. Coaches sind ebenfalls meldepflichtig.

4. Spielberechtigung

- a) Jede Mannschaft reicht dem Vorstand bis spätestens 2. Oktober 2010 eine Mannschaftsliste ein. Diese enthält folgende Daten der Spieler:
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Leibchennummer (Torhüter sind zu kennzeichnen)
- b) Während der Saison dürfen Spieler nachgemeldet werden. Die Meldung muss jeweils mindestens 48 Stunden vor Spielbeginn beim Vorstand eintreffen. Angaben wie unter Punkt a). Voraussetzung ist, dass diese Spieler bis zur Anmeldung noch in keinem Spiel des Sursee- / Pilatus-Cups eingesetzt worden sein.
- c) Nachmeldungen nach dem 31. Januar 2011 sind nicht zulässig, ausgenommen dann, wenn der jeweilige Gegner mit dem Einsatz des betreffenden Spielers einverstanden ist.
- d) Der Einsatz von Spielern aus anderen Mannschaften des Sursee- / Pilatus-Cups ist nicht zulässig.
- e) Über die Spielberechtigung einzelner Spieler / Torhüter entscheidet der Vorstand.

- f) Spieler / Torhüter (Mini, Novizen, Junioren, 4. Bis 1. Amateur-Liga, NLB, NLA und Senioren) mit einer für die laufende Saison gültigen SEHV-Lizenz sind nicht spielberechtigt. Ausnahme: lizenzierte Damen
- g) Jede Mannschaft ist berechtigt, den Ausweis eines Spielers / Torhüters zu kontrollieren, wenn Zweifel darüber besteht, ob dieser Spieler / Torhüter eventuell eine gültige SEHV-Lizenz besitzt. Sie meldet Ihren Verdacht dem Vorstand, welcher die nötigen Abklärungen trifft.

5. Ausrüstung

- a) Im Sursee-Cup sind nur Spieler zu einem Spiel zugelassen, die eine den SEHV-Regeln entsprechende Ausrüstung tragen.
- b) Jede Mannschaft ist für die korrekte Ausrüstung ihrer Spieler / Torhüter selbst verantwortlich.
- c) Die Tenuefarben sind dem Vorstand zusammen mit der Mannschaftslist zu melden. Bei gleichen Dressfarben hat die Auswärtsmannschaft allenfalls für ein Ersatzdress zu sorgen.

6. Spielregeln

Gespielt wird nach den jeweils gültigen Regeln des Schweizerischen Eishockey-Verbandes (SEHV). Dazu gehören auch die Bestimmungen betreffend die in Ziff. 4 a erwähnte Ausrüstung.

Sursee- / Pilatus-Cup übernehmen keine Haftung für von Spielern während eines Spiels erlittene Verletzungen.

Die Schiedsrichter sind angehalten, die „Nulltoleranz“ bestmöglichst durchzusetzen. Dabei ist aber auch das „Unvermögen“ einzelner Spieler zu berücksichtigen.

7. Spielmodus

- a) Qualifikationsphase:

Sursee-Cup: Die im Sursee-Cup eingeteilten Mannschaften tragen untereinander Hin- und Rückspiele aus. Gegen die im Pilatus-Cup eingeteilten Mannschaften wird jeweils ein Spiel ausgetragen.

Die Heimspiele der im Sursee-Cup eingeteilten Mannschaften werden in der Eishalle Sursee ausgetragen (Ausnahme: Black Stars > Heimspiele in Luzern). Auswärts-spiele gegen Mannschaften aus dem Pilatus-Cup finden an den von diesen bestimmten Orten statt.

Pilatus-Cup: Die im Pilatus-Cup eingeteilten Mannschaften tragen untereinander Hin- und Rückspiele aus. Gegen die im Sursee-Cup eingeteilten Mannschaften wird jeweils ein Spiel ausgetragen.

Die Heimspiele der im Pilatus-Cup eingeteilten Mannschaften finden an den von diesen gemeldeten Orten statt. Auswärtsspiele gegen Mannschaften aus dem Sursee-Cup werden in Sursee gespielt (Ausnahme: Black Stars > Luzern)

b) Finalrunde / Klassierungsspiele:

Die Mannschaften, welche die Qualifikationsphase in ihrer Gruppe auf dem 1. oder 2. Platz abgeschlossen haben, sind für die Halbfinalspiele qualifiziert. Es spielen der Sieger der Gruppe A gegen den zweiten der Gruppe B und umgekehrt.

Die beiden Sieger bestreiten das Finalspiel.

Die Rangierung der Verlierer des Halbfinals ergibt sich aus der während der Regular Season erspielten Anzahl Punkte. Bei gleicher Anzahl Punkte gelten die Kriterien gemäss lit. c.

Die Mannschaften, welche nach der Qualifikationsphase jeweils die Plätze 3 - 5 belegen, spielen jeweils ein Klassierungsspiel (3. Gruppe A gegen 3. Gruppe B, etc.).

Sämtliche Final- und Klassierungsspiele werden in Sursee ausgetragen.

c) Klassierung nach der Qualifikationsphase

Die Rangliste wird nach folgenden Kriterien erstellt:

1. Punkte
2. Strafenstatistik
3. Torverhältnis
4. Anzahl geschossene Tore
5. Losentscheid

Bei Punktegleichheit wird als erstes die Strafenstatistik herangezogen. Diejenige Mannschaft, welches während den Qualifikationsspielen weniger Strafpunkte hat, ist besser klassiert. Disziplinar- und Spieldauerdisziplinarstrafen werden nicht berücksichtigt, da mit diesen der einzelne Spieler, nicht aber die Mannschaft bestraft werden soll.

Punkteschlüssel:

2 Minuten	=	2 Punkte
5 Minuten	=	5 Punkte
Disziplinarstrafe	=	10 Punkte
Spieldauer-Disziplinarstrafe	=	20 Punkte
Matchstrafe	=	25 Punkte

Die Strafenstatistik wird NICHT in der Tabelle aufgelistet und nur bei effektiver Punktegleichheit vom TK erstellt.

8. Spielkalender

Der Spielkalender wird anlässlich der Spielplansitzung mit den Verantwortlichen beider Cups besprochen. Die effektiven Spieldaten werden durch die anlässlich dieser Sitzung bestimmten Personen festgesetzt.

Die Mannschaften können dem Vorstand ihre Sperrdaten melden. Die Frist wird durch den Vorstand gesetzt und den Mannschaften frühzeitig mitgeteilt. Nach Ablauf dieser

Frist eintreffende Meldungen können im Spielkalender nicht mehr berücksichtigt werden. Spielverschiebungen siehe Ziffer 14.

9. Schiedsrichterwesen

Sursee-Cup: Das Schiedsrichterwesen steht unter der Leitung des Schiedsrichterobmanns (Roger Keller). Er ist für das Aufgebot der Schiedsrichter für die einzelnen Spiele verantwortlich.
Bei Auswärtsspielen gegen Mannschaften aus dem Pilatus-Cup ist es der Mannschaft aus dem Sursee-Cup überlassen, ob sie einen zweiten Schiedsrichter einsetzen möchte.

Pilatus-Cup: Die Heimmannschaft stellt den Schiedsrichter. Die Gastmannschaft kann nach vorgängiger, rechtzeitig erfolgter Rücksprache auf eigene Kosten einen zweiten Schiedsrichter stellen.
Bei Auswärtsspielen gegen Mannschaften aus dem Sursee-Cup ist es der Mannschaft aus dem Pilatus-Cup überlassen, ob sie einen zweiten Schiedsrichter einsetzen möchte.

Das Aufgebot der Schiedsrichter, Punktrichter und Zeitnehmer für die Final- und Klassierungsspiele erfolgt durch den Vorstand.

10. Leitung der Spiele

- a) Die Spiele werden durch mindestens einen Schiedsrichter geleitet.
- b) Spieler, welche selbst im Sursee- / Pilatus-Cup aktiv sind, dürfen nicht als Schiedsrichter eingesetzt werden.

Die Schiedsrichter

- c) kontrollieren vor dem Spiel, ob die Mannschaften einen Captain bestimmt haben und ob dieser am Spiel teilnimmt
- d) diskutieren ausschliesslich mit dem eindeutig als Captain „C“ oder Assistenten „A“ erkennbaren Spieler über Strafen, Aberkennung von Toren, unklare Entscheide, etc.. Unterhaltungen mit anderen Spielern und Coaches sind zu unterlassen
- e) haben sich bei der Festlegung des Strafmasses an das offizielle Reglement des SEHV zu halten
- f) melden dem Punktrichter die jeweiligen Torschützen und Passgeber
- g) melden dem Punktrichter bei Strafen die Nummer des betreffenden Spielers und die Art des Regelverstosses
- h) unterzeichnen nach Spielende den Spielbericht, um dessen Richtigkeit zu bestätigen

11. Punktrichter und Zeitnehmer

Punktrichter und Zeitnehmer gelten als Hilfspersonen und müssen nicht einem Verein angehören. Für sie gelten folgende Richtlinien:

Punktrichter und Zeitnehmer

- a) werden von der Heimmannschaft gestellt und sind in der Lage, ein Matchprotokoll auszufüllen und die Matchuhr zu bedienen
- b) haben sich 20 Minuten vor Spielbeginn beim Schiedsrichter zu melden
- c) sind verpflichtet, ihre Aufgaben nach Anweisung des Schiedsrichters und nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen
- d) öffnen und schliessen bei Bedarf die Türen bei der Strafbank
- e) unterzeichnen nach Spielende den Spielbericht, um dessen Richtigkeit zu bezeugen

12. Spielbericht

- a) Für jedes im Rahmen des Sursee- / Pilatus-Cups offiziell ausgetragene Spiel ist durch den Punktrichter ein Spielbericht (Matchprotokoll) auszufüllen.
- b) Der Spielbericht ist 15 Minuten vor Spielbeginn von den Coaches als Bestätigung der Richtigkeit der Mannschaftsaufstellung zu unterzeichnen.
- c) Nach Spielende ist der Spielbericht vom Punktrichter, dem Zeitnehmer, dem Schiedsrichter und den beiden Captains zu unterzeichnen.
- d) Der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft ist dafür besorgt, dass der Spielbericht möglichst umgehend, spätestens aber innerhalb einer Woche an die vom Vorstand bestimmte Person gesandt wird.
- e) Spielberichte sind leserlich und korrekt auszufüllen.
- f) Der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft ist dafür besorgt, dass das Schlussresultat noch am Spieltag per SMS an die vom Vorstand bestimmte Person gemeldet wird.

13. Punkteverteilung

Die Punkte werden wie folgt verteilt:

Sieg nach 60 Minuten:	3 Punkte
Sieg nach unentschiedenem Ausgang und Penaltyschiessen:	2 Punkte
Niederlage nach unentschiedenem Ausgang und Penaltyschiessen:	1 Punkt
Niederlage:	0 Punkte

Penaltyschiessen:

Bei Gleichstand nach 60 Spielminuten folgt ein Penaltyschiessen mit 5 verschiedenen Spielern pro Team. Sollte nach spätestens 5 Versuchen pro Mannschaft noch keine Entscheidung gefallen sein, wird das Penaltyschiessen so lange weitergeführt, bis das Spiel entschieden ist.

14. Torschützenklassement

Über die Torschützen wird ein offizielles Klassement geführt. Vorgehen:

- a) Es gilt der Torschütze und das erste Assist und zweite Assist
- b) Tore und Assist werden jeweils mit einem Punkt notiert.
- c) Bei Punktgleichheit werden im direkten Vergleich nur die Tore bewertet.
- d) Bei erneutem Gleichstand werden die gesamten Punkte durch die Anzahl Spiele geteilt. Der daraus ermittelte Wert entscheidet über die Rangierung.
- e) Es werden nur Punkte aus der Regular Season gewertet.

15. Spielverschiebungen

- a) Stellt eine Mannschaft Antrag um Spielverschiebung, muss sie dies mit der gegnerischen Mannschaft selbst regeln. Die Organisation der Eiseinheit (ca. 120 Minuten) sowie Übernahme der Kosten sind Sache der verschiebenden Mannschaft. Sursee- / Pilatus-Cup übernimmt keinerlei Kosten.
- b) Reagiert die gegnerische Mannschaft nicht auf den Antrag, ist dies unverzüglich dem Vorstand zu melden. Dieser richtet das Gesuch nach Verschiebung erneut an die betreffende Mannschaft. Bleibt die Reaktion nach dieser Aufforderung neuerlich aus, gewinnt die antragstellende Mannschaft das Spiel forfait 5:0.
- c) Spielverschiebungen sind dem Vorstand raschmöglichst unter Angabe von Ort, Datum und Zeit schriftlich zu melden.
- d) Ist es nicht möglich, ein verschobenes Spiel nachzuholen, wird die Partie mit 5:0 forfait gegen die antragstellende Mannschaft gewertet.
- e) Diese Regelung gilt auch für Spiele, die wetterbedingt verschoben werden müssen.

16. Verspätung einer Mannschaft

Ist eine Mannschaft innerhalb von 15 Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn nicht mit mindestens sechs spielbereiten Spielern auf dem Platz, verliert sie die Partie mit 5:0 forfait.

Spielabsagen und Forfaiterklärungen

- a) Spielabsagen werden als Forfaiterklärung gewertet.
- b) Gibt eine Mannschaft forfait, wird das Spiel mit 5:0 gegen sie gewertet.
- c) Tritt eine Mannschaft zu einem Heimspiel nicht an, verfällt ihr Anrecht auf die Eiseinheit im physischen und finanziellen Sinne. Die Eiseinheit fällt in der Folge vollumfänglich und zur freien Verfügung an die gegnerische Mannschaft. Die Kosten für die Schiedsrichter gehen zulasten der Heimmannschaft.
- d) Mannschaften, die zu einem Auswärtsspiel aus keinem ersichtlichen Grund nicht antreten, haben die Kosten für die Eiseinheit und die Schiedsrichter vollumfänglich zu übernehmen. Die Heimmannschaft ist für die Rechnungsstellung dieser Kosten selbst verantwortlich.

17. Spielabbruch

Bei witterungsbedingtem Spielabbruch gilt folgende Regelung:

- Mehr als die Hälfte der Zeit gespielt: Spiel wird gewertet
- Weniger als die Hälfte der Zeit gespielt: Spiel wird wiederholt

Bei Spielabbruch infolge Ausschreitungen jeglicher Art entscheidet der Vorstand über Sieg oder Niederlage. Gegebenenfalls erfolgt eine Forfaitwertung.

18. Geldbussen, Strafen und Spielsperren

Geldbussen, Strafen und Spielsperren werden durch den Vorstand ausgesprochen

Geldbussen

- a) Zweiter Ausschluss* des gleichen Spielers während der Saison CHF 100.00
(*Spieldauerdisziplinarstrafe, Matchstrafe)
- b) Bei schweren Regelverstößen kann der Vorstand Geldbussen aussprechen. Die Höhe wird je nach Regelverstoss festgesetzt.

Geldbussen werden bei der Mannschaft mit der nächsten Beitragsrechnung einverlangt. Für das Einfordern der Busse bei den Spielern ist die betreffende Mannschaft verantwortlich.

Strafen

- a) Wird ein nichtberechtigter Spieler eingesetzt (lizenzierter Spieler, nicht gemeldeter Spieler, Spieler einer anderen Mannschaft aus Sursee- / Pilatus-Cup), werden pro Spiel, in welchem der betreffende Spieler eingesetzt worden ist, drei Punkte abgezogen.

Sperren

- a) Bei Tötlichkeiten gegen den Schiedsrichter wird der betreffende Spieler für mindestens ein Kalenderjahr für alle Meisterschaftsspiele gesperrt.
- b) Erhält ein Spieler eine Matchstrafe in der laufenden Saison, ist er ab diesem Datum für 1 Spiel gesperrt.
- c) Erhält ein Spieler die zweite Spieldauerdisziplinarstrafe in der laufenden Saison, ist er ab diesem Datum für 1 Spiel gesperrt.
- d) Tötlichkeiten mit Verletzungsfolgen und brutale Fouls können durch den Vorstand mit einem sofortigen Ausschluss des angeschuldigten Spielers aus dem Sursee- / Pilatus-Cup geahndet werden. Massgebend ist die Beurteilung durch die Schiedsrichter.
- e) Die Mannschaften werden vom TK über die gesperrten Spieler des jeweilig stattfindenden Meisterschaftsspiels per Email informiert.
Die Mannschaft des fehlbaren Spielers ist dafür verantwortlich, ihn das nachfolgende Spiel nicht einzusetzen. Wird ein fehlbarer Spieler unter falschem Namen eingesetzt, kann der Vorstand beschliessen, die Mannschaft aus der laufenden Meisterschaft auszuschliessen.

Rekurs / Einsprache / Protest

Rekurse / Einsprachen / Proteste, die ein Spiel betreffen, sind nur gültig, wenn auf dem Matchblatt entsprechende Bemerkungen aufgeführt sind (Spielfeldprotest). Diese sind dem Vorstand schriftlich einzureichen.

19. Kosten

- a) Schiedsrichterkosten

Sursee-Cup: Jeder Schiedsrichter erhält für seinen Einsatz einen Unkostenbeitrag von CHF 80.00. Jede Mannschaft bezahlt pro Saison einen Betrag von CHF 960.00 (6 Heimspiele à 2 Schiedsrichter) an den Schiedsrichterobmann, der für die Aufgebote zuständig ist. Er entscheidet, wie viele Schiedsrichter er für die jeweiligen Spiele aufbietet. Ein allfälliger Überschuss wird für Final- / Klassierungsspiele verwendet.

Pilatus-Cup: Jede Mannschaft übernimmt die Kosten für die von ihr aufgegebenen Schiedsrichter. Bezahlung entsprechend den Vorgaben spätestens nach Spielende.

- b) Eiseinheiten, Garderoben, Duschen

1. Die Mietkosten von Eiseinheiten, Garderoben und Duschen werden von den jeweiligen Heimmannschaften selbst getragen.
2. Für Mannschaften, welche ihre Heimspiele in Sursee austragen, wird das Eis vom Vorstand organisiert, die Kosten werden aber von den Mannschaften selbst getragen.
3. Bei Spielen zwischen Teams von Sursee- und Pilatus-Cup werden die Kosten je zur Hälfte getragen. Die Heimmannschaft ist für die Rechnungsstellung verantwortlich

c) Final- / Klassierungsspiele:

Die Kosten für die Halbfinal- und Klassierungsspiele werden anteilmässig auf die Mannschaften aufgeteilt und separat in Rechnung gestellt. Die Kosten für das Finalspiel werden von allen zehn Mannschaften getragen und sind im Vereinsbeitrag enthalten.

d) Übrige Kosten

Alle übrigen Kosten (Reisespesen, Verpflegung, Ausrüstung, etc.) gehen zulasten der Mannschaften. Sursee- / Pilatus-Cup kommen hierfür in keinem Falle auf.

20. Regelung Sursee-Cup / Pilatus-Cup 2010 - 2011

Die vorhandenen Regelungen und Statuten der beiden Cups bleiben in der Saison 10/11 in Kraft. Bei Unklarheiten entscheidet der Vorstand Sursee-Cup sowie das OK Pilatus-Cup über das weitere Vorgehen.

Der Wanderpokal Sursee-Cup wird dem bestplatzierten Team des Vereins Sursee-Cup übergeben. Gewinnt eine Mannschaft den Pokal dreimal in Folge oder gesamthaft fünfmal, wird ihr der Pokal definitiv überreicht. Der Vorstand übernimmt dann die Organisation eines neuen Wanderpokals.